

Bosnien und Herzegowina  
Föderation Bosnien und Herzegowina  
**KANTON SARAJEVO**  
Wirtschaftsministerium



Bosnia and Herzegovina  
Federation of Bosnia and Herzegovina  
CANTON SARAJEVO  
Ministry of Economy

Nr.: 07-06-15-27218/26  
Sarajevo, den 28.05.2026

Auf Grundlage des Artikels 4 Absatz (1) der Ordnung über die Verfahren bei der Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 17/25 und 18/26), und im Einklang mit dem Beschluss über die Annahme des Jahresplans zur Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kleinwirtschaft für das Jahr 2026, Nr. 02-04-22645-35/26 vom 30.04.2026, der auf der 126. Sitzung der Regierung des Kantons Sarajevo am 30.04.2026 gefasst wurde, veröffentlicht das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo die

### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

zur Einreichung eines Antrags nach dem Programm: "Förderung direkter ausländischer Investitionen - Unterstützung bei der Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Investor ist"

#### I GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand dieser Öffentlichen Ausschreibung ist die Gewährung finanzieller Unterstützung für die Gründung einer juristischen Person - einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz im Kanton Sarajevo, deren mehrheitlicher Gründer eine ausländische juristische Person ist, die keine registrierte Geschäftstätigkeit in Bosnien und Herzegowina hat, sowie die Gewährung finanzieller Unterstützung für Subjekte der Kleinwirtschaft - Gesellschaften mit beschränkter Haftung mit Sitz im Kanton Sarajevo, die im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf die Öffentliche Ausschreibung registriert wurden und die einen Mehrheitsanteil eines ausländischen Investors im Sinne dieser Öffentlichen Ausschreibung haben.

Zum Zweck der Teilnahme an dieser Öffentlichen Ausschreibung müssen die vorgenannten juristischen Personen die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus diesem Kapitel beziehungsweise gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus dem Gesetz über die Förderung der Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 29/15) (im Folgenden: Gesetz) erfüllen, wie folgt:

#### Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft

Die Kleinwirtschaft bilden Subjekte der Kleinwirtschaft, natürliche und juristische Personen, die dauerhaft gesetzlich zulässige Tätigkeiten zur Erzielung von Einkommen beziehungsweise Gewinn ausüben, einschließlich Selbstbeschäftigung und mit Handwerk und anderen Tätigkeiten verbundener Familiengeschäfte, die bei der zuständigen Behörde registriert sind, ungeachtet der Organisationsform, und die:

- a. in ihrer Geschäftstätigkeit selbständig sind,
- b. im Jahresdurchschnitt weniger als 250 Personen beschäftigen und
- c. einen Jahresumsatz von weniger als 97.500.000,00 konvertiblen Mark erzielen und/oder deren Bilanzsumme weniger als 84.000.000,00 konvertible Mark beträgt.

#### **Selbständigkeit in der Geschäftstätigkeit liegt vor:**

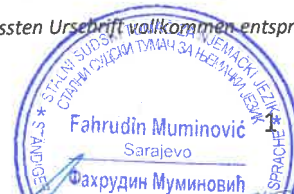
- a) wenn andere natürliche oder juristische Personen, die die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft nicht erfüllen, einzeln oder gemeinsam nicht Eigentümer von mehr als 25 % des Kapitals sind oder nicht mit mehr als 25 % an den Entscheidungsrechten im Subjekt der Kleinwirtschaft beteiligt sind,
- b) wenn der Anteil von 25 % überschritten wird, sofern ein Investitionsfonds oder der öffentliche Sektor einen Anteil am Eigentum oder an den Entscheidungsrechten im Subjekt der Kleinwirtschaft hat, unter der

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



Voraussetzung, dass ihr Anteil am Kapital oder an den Entscheidungsrechten einzeln oder gemeinsam nicht höher als 50 % ist, und

- c) wenn die Verteilung der Eigentumsanteile des Subjekts der Kleinwirtschaft nicht festgestellt werden kann und aufgrund einer besonderen Erklärung desselben begründet angenommen werden kann, dass andere natürliche oder juristische Personen aus den Punkten a) und b) dieser Definition der Selbständigkeit in der Geschäftstätigkeit die Beschränkungen der Voraussetzungen der Selbständigkeit in der Geschäftstätigkeit der Subjekte der Kleinwirtschaft aus den Punkten a) und b) dieser Definition nicht überschreiten.

## II VON DER AUSSCHREIBUNG ERFASSTE TÄTIGKEITEN

**Tabelle 1. Liste der registrierten Haupttätigkeiten, die von der Öffentlichen Ausschreibung erfasst sind**

Liste der registrierten Haupttätigkeiten, die von der Öffentlichen Ausschreibung erfasst sind		
Bereich gemäß KD BiH 2010	Bezeichnung des Bereichs gemäß KD BiH 2010	Erfasste Tätigkeitsschlüssel aus dem Bereich gemäß KD BiH 2010
C	Verarbeitende Industrie	(10.11-10.92), 11.07, (13.10-18.20), (20.11-25.30) und (25.50-33.20)
D	Erzeugung und Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimatisierung	35.11
E	Wasserversorgung; Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung und Umweltsanierung	38.11, 38.12, 38.21, 38.22, 38.31 und 38.32
F	Baugewerbe	(41.10-43.99)
G	Groß- und Einzelhandel; Reparatur von Kraftfahrzeugen und Motorrädern	45.20
H	Verkehr und Lagerung	49.31, 49.39, 49.41, 49.42, 52.10, 52.21, 52.23, 52.24 und 52.29
I	Beherbergung sowie Zubereitung und Servieren von Speisen	(55.10-56.29)
J	Information und Kommunikation	(58.11-63.99)
M	Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	(69.10-75.00)
N	Administrative und unterstützende Dienstleistungstätigkeiten	(79.11-79.90), (81.21-81.30), 82.11 und 82.20
P	Bildung	85.10 und (85.51-85.60)
Q	Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialwesens	(86.21-88.99)
S	Sonstige Dienstleistungstätigkeiten	(95.11-96.04)

## III RECHT AUF TEILNAHME

Nach dieser Öffentlichen Ausschreibung hat eine ausländische juristische Person, die keine registrierte Geschäftstätigkeit in Bosnien und Herzegowina hat, bis zum 31.12.2025 mindestens zwei Jahre tätig ist, über einen von einer Bank ausgestellten schriftlichen Nachweis über die Art/den Status der Sicherstellung eigener und/oder Kreditmittel verfügt, die für die Realisierung des Businessplans erforderlich sind, die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß Artikel 3 des Gesetzes erfüllt (im Folgenden: ausländischer Investor) und eine hochwertige Geschäftsidee hat, die durch den Prozess einer ganzheitlichen Geschäftsplanung zu einem perspektivischen Geschäftsmodell entwickelt und in Form eines Businessplans vorgelegt wurde, das Recht auf Teilnahme am Verfahren zur Zuteilung von finanziellen Fördermitteln.

Das Recht auf Teilnahme an der Öffentlichen Ausschreibung hat auch ein Subjekt der Kleinwirtschaft mit Sitz auf dem Gebiet des Kantons Sarajevo, das im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf diese Öffentliche Ausschreibung registriert wurde, einen Mehrheitsanteil eines ausländischen Investors im Sinne dieses Programms hat und eine hochwertige Geschäftsidee hat, die durch den Prozess einer ganzheitlichen Geschäftsplanung zu einem perspektivischen Geschäftsmodell entwickelt und in Form eines Businessplans vorgelegt wurde (im Folgenden: Subjekt der Kleinwirtschaft).

## IV HÖHE DER MITTEL

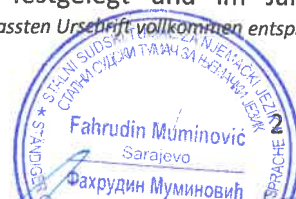
**Geplanter Gesamtbetrag der Mittel (Limit):** Der geplante Gesamtbetrag der Mittel (Limit) zur Förderung förderfähiger Kosten nach dieser Öffentlichen Ausschreibung beträgt **300.000,00 KM**, und diese finanziellen Mittel sind im Haushalt des Kantons Sarajevo für das Jahr 2026 auf der Position "Förderung der Entwicklung der Kleinwirtschaft", Wirtschaftscode 614500, Subanalytik IAP 005, festgelegt und im Jahresplan zur

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kleinwirtschaft für das Jahr 2026, Nr.: 02-04-22645-35.1/26 vom 30.04.2026 (im Folgenden: Jahresplan), vorgesehen.

**Maximaler Betrag der Fördermittel je individuellem Begünstigten:** Der maximale Betrag der Fördermittel je individuellem Begünstigten beträgt 100.000,00 KM für förderfähige Kosten aus Kapitel V dieser Öffentlichen Ausschreibung.

#### **V FÖRDERFÄHIGE UND NICHT FÖRDERFÄHIGE KOSTEN**

Förderfähige Kosten, die Gegenstand der Förderung nach dieser Öffentlichen Ausschreibung sind, sind Kosten, die direkt und/oder indirekt für die Ausübung der Haupttätigkeit der juristischen Person mit Mehrheitsanteil des ausländischen Investors erforderlich sind, und beziehen sich auf:

- 1) den Kauf von Maschinen, Werkzeugen, Ausrüstung und Technik, die nicht älter als zehn Jahre sind,
- 2) die Digitalisierung der Geschäftstätigkeit (was die Kosten der Erstellung eines integrierten Informationssystems, Webhosting, Business-E-Mail-Hosting, Unternehmens-Informationswebseiten, die Erstellung von Webshop-Plattformen, die Entwicklung mobiler Anwendungen u. Ä. umfasst) und
- 3) die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch die Einführung von Systemen internationaler Qualitätsstandards beziehungsweise die Beauftragung registrierter Institutionen zur Erbringung entsprechender Beratungsleistungen und Schulungen für die Zertifizierung von Systemen und die Zertifizierung von Produkten (CE-Kennzeichnung) sowie den Erwerb des Rechts oder die Verlängerung der Nutzung von: ISO, HACCP, HALAL und anderen internationalen Standards.

**Hinweis 1:** Für die Beschaffungsgegenstände aus den Punkten 1), 2) und 3) dieses Kapitels muss der Lieferant ein Geschäftssubjekt sein, das registriert ist und die betreffende Tätigkeit im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften ausübt.

**Hinweis 2:** Die Fördermittel können ausschließlich von einer neu gegründeten juristischen Person mit Sitz im Kanton Sarajevo verwendet werden, an der der Antragsteller - der ausländische Investor, der als Begünstigter der Mittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wird, den Mehrheitsanteil hält, und zwar nur für jene förderfähigen Kosten, die nach Veröffentlichung der Bekanntmachung über diese Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" entstanden und bezahlt worden sind.

Die Fördermittel für förderfähige Kosten kann auch ein ausgewähltes, bereits registriertes Subjekt der Kleinwirtschaft mit Mehrheitsanteil eines ausländischen Investors verwenden, das seinen Sitz auf dem Gebiet des Kantons Sarajevo hat, und zwar nur für jene förderfähigen Kosten, die nach Veröffentlichung der Bekanntmachung über diese Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" entstanden und bezahlt worden sind.

**Nicht förderfähige Kosten:** Kauf von Grundstücken, Wohnungen/Häusern, Außenbauarbeiten sowie Beschaffung und Miete jeder Art von Kraftfahrzeugen, mit Ausnahme der Beschaffung eines Lastkraftwagens und einer Arbeitsmaschine, die auf den Begünstigten der Mittel registriert sind, Außenbauarbeiten, Kosten für elektrische Energie, Wasser und andere kommunale Kosten, Kosten für Reproduktionsmaterial, Kosten für die Beschaffung eines Mobiltelefons sowie alle übrigen Kosten, die nicht als förderfähig aufgeführt sind.

#### **VI TEILNAHMEREGELN FÜR EINE JURISTISCHE PERSON - AUSLÄNDISCHER INVESTOR**

Das Recht auf Teilnahme am Verfahren zur Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung hat eine ausländische juristische Person, die keine registrierte Geschäftstätigkeit in BiH hat - der ausländische Investor, wenn sie einen Antrag auf diese Öffentliche Ausschreibung stellt und:

- 1) mindestens zwei Jahre bis zum 31.12.2025 tätig ist,

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Beschriftung vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



- 2) die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus Kapitel I dieser Öffentlichen Ausschreibung beziehungsweise gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus dem Gesetz erfüllt,
- 3) eine hochwertige Geschäftsidee hat, die durch den Prozess einer ganzheitlichen Planung zu einem perspektivischen Geschäftsmodell entwickelt und in Form eines Businessplans vorgelegt wurde,
- 4) einen Businessplan erstellt hat, der zwingend die gesamten Mittel für die Realisierung dieses Businessplans sowie die sichergestellten Eigenmittel und/oder Kreditmittel und Förderzuschussmittel für die Realisierung des Businessplans umfasst,
- 5) im Businessplan keine Verwendung von Förderzuschussmitteln für nicht förderfähige Kosten aus Kapitel V dieser Öffentlichen Ausschreibung vorgesehen hat,
- 6) bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf derselben Grundlage keine Förderzuschussmittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen hat,
- 7) bereit ist, eine juristische Person - eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung - mit Sitz auf dem Gebiet des Kantons Sarajevo zu registrieren, an der sie einen Mehrheitsanteil hält, sofern sie als Begünstigte der Mittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wird,
- 8) bereit ist sicherzustellen, dass die juristische Person aus Punkt 7) dieses Kapitels vor Abschluss des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln auf Grundlage dieser Öffentlichen Ausschreibung eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel, erhöht um Vertragsstrafen und die entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen, vorlegt (die Kosten der Sicherstellung der Bankgarantie gehen zulasten des Begünstigten der Mittel, und die Kosten der Sicherstellung der Bankgarantie sind im Teil des Eigenanteils des Begünstigten der Mittel förderfähige Kosten),
- 9) über einen von einer Bank ausgestellten schriftlichen Nachweis über die Art/den Status der Sicherstellung eigener und/oder Kreditmittel verfügt, die für die Realisierung des Businessplans aus Punkt 4) dieses Kapitels erforderlich sind,
- 10) bereit ist, eine Bareinlage in das Stammkapital der juristischen Person aus Punkt 7) dieses Kapitels in Höhe von mindestens 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung sicherzustellen und bereit ist, mindestens diesen Betrag für die Realisierung des Businessplans aus Punkt 4) dieses Kapitels aufzuwenden,
- 11) deren Geschäftsidee (im Businessplan ausgeformt und entwickelt) eine Aktivität ist, die gemäß der Klassifikation der Tätigkeiten KD BiH 2010 ("Amtsblatt BiH", Nr. 47/10) aus Tabelle 1 Kapitel II dieser Öffentlichen Ausschreibung als Haupttätigkeit eines Geschäftssubjekts identifiziert und registriert werden kann, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die im Sinne von Artikel 3 des Gesetzes über ausländische Investitionen der Föderation BiH ("Amtsblatt der Föderation BiH", Nr. 61/01, 50/03 und 77/15) Beschränkungen unterliegen,
- 12) den Antrag im Einklang mit dieser Öffentlichen Ausschreibung eingereicht hat,
- 13) alle übrigen Voraussetzungen aus dieser Öffentlichen Ausschreibung erfüllt und
- 14) durch Anwendung der Kriterien für die Auswahl der Begünstigten der Mittel aus Kapitel X dieser Öffentlichen Ausschreibung und des Limits der insgesamt geplanten Mittel aus Kapitel IV dieser Öffentlichen Ausschreibung als Begünstigte der Mittel ausgewählt wurde.

Für den Antragsteller - den ausländischen Investor - wird diese Öffentliche Ausschreibung in zwei Phasen durchgeführt, und zwar wie folgt:

#### **VI.1 I. Phase der Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung**

In der I. Phase der Durchführung dieser Öffentlichen Ausschreibung ist der Antragsteller - der ausländische Investor - verpflichtet, bei der Bewerbung auf die Öffentliche Ausschreibung Folgendes vorzulegen:

- 1) **Das Antragsformular im Original**, ordnungsgemäß in einer der in BiH amtlich verwendeten Sprachen ausgefüllt, durch Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers und durch Stempel des

*Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.*

*Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.*

*Sarajevo, 24.05.2026*

*Protokoll-Nr.: 602/2026*



ÜBSETZER FÜR DIE

Antragstellers beglaubigt, wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem er seinen Sitz hat, einen Stempel hat; wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem er seinen Sitz hat, nicht verpflichtet ist, einen Stempel zu besitzen, legt er einen Nachweis darüber vor, dass diese Verpflichtung nicht besteht.

2) **Urkunden und Dokumentation**, wie folgt:

- a) aktueller Auszug aus dem Gesellschaftsregister für die ausländische juristische Person - den Antragsteller, nicht älter als 90 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" und mit Apostille überbeglaubigt (Original),
- b) Übersetzung des Auszugs aus Unterpunkt a) dieses Punktes in eine der in BiH amtlich verwendeten Sprachen, beglaubigt durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher für diese Sprache und zusätzlich mit Apostille beglaubigt; wenn die amtliche Übersetzung durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher auf dem Gebiet von BiH beglaubigt wird, ist keine Apostille-Überbeglaubigung erforderlich (Original),
- c) Businessplan, vom Antragsteller gemäß Punkt 1) dieses Kapitels beglaubigt, erstellt in einer der in BiH amtlich verwendeten Sprachen, der den wirtschaftlichen Standards entspricht und den Inhalt aus Kapitel X Tabelle 2 dieser Öffentlichen Ausschreibung aufweist (Original);
- d) schriftlicher, von der Bank des Antragstellers ausgestellter Nachweis über die Art/den Status der Sicherstellung eigener und/oder Kreditmittel, die für die Realisierung des Businessplans aus Kapitel VI Punkt 4) dieser Öffentlichen Ausschreibung erforderlich sind, nicht älter als 30 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" (Original),
- e) Übersetzung des schriftlichen Nachweises aus Unterpunkt d) dieses Punktes in eine der in BiH amtlich verwendeten Sprachen, beglaubigt durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher für diese Sprache (Original),
- f) Erklärung des Antragstellers im Original (Anlage 1 der Öffentlichen Ausschreibung), erstellt in einer der in BiH amtlich verwendeten Sprachen und vom Antragsteller gemäß Punkt 1) dieses Kapitels beglaubigt, mit der der Antragsteller unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung bestätigt:
  - i. dass er keine registrierte Geschäftstätigkeit in Bosnien und Herzegowina hat,
  - ii. dass gegen den Antragsteller kein Strafverfahren geführt wird und dass er wegen der Begehung einer Straftat und/oder eines Wirtschaftsvergehens nicht rechtskräftig verurteilt wurde,
  - iii. dass er mindestens zwei Jahre bis zum 31.12.2025 tätig ist,
  - iv. dass er keine fälligen und nicht beglichenen Verpflichtungen aufgrund von Steuern, Beiträgen und anderen öffentlichen Abgaben gemäß den Vorschriften des Staates hat, in dem er registriert ist,
  - v. dass über den Antragsteller kein Insolvenz-, Liquidations- oder sonstiges entsprechendes Verfahren gemäß den Vorschriften des Registrierungsstaates eröffnet wurde,
  - vi. dass er die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus dem Gesetz über die Förderung der Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 29/15) erfüllt,
  - vii. dass er bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf derselben Grundlage keine Förderzuschussmittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen hat,
  - viii. dass er bereit ist, eine juristische Person mit Sitz auf dem Gebiet des Kantons Sarajevo zu registrieren, an der er einen Mehrheitsanteil hält, sofern er als Begünstigter der Mittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung ausgewählt wird,
  - ix. dass er bereit ist sicherzustellen, dass die juristische Person aus Kapitel VI.1 Punkt 2) Unterpunkt f) unter viii. dieser Öffentlichen Ausschreibung eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel, erhöht um Vertragsstrafen und die entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen, und zwar vor Abschluss des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung, vorlegt,
  - x. dass er bereit ist, eine Bareinlage in das Stammkapital der juristischen Person aus Kapitel VI Punkt 10) dieser Öffentlichen Ausschreibung in Höhe von mindestens 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung sicherzustellen, und dass er bereit ist,

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



- mindestens diesen Betrag für die Realisierung des Businessplans aus Kapitel VI Punkt 4) dieser Öffentlichen Ausschreibung aufzuwenden,
- xi. dass die Angaben und die Dokumentation, die er nach dieser Öffentlichen Ausschreibung eingereicht hat, wahrheitsgemäß sind,
  - xii. dass er einverstanden ist, dass das Ergebnis dieser Öffentlichen Ausschreibung auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird, und
  - xiii. dass er einverstanden ist, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo und die Kommission zur Auswahl der Begünstigten der Fördermittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung Dokumente verarbeiten dürfen, mit denen die persönliche Identität von Personen im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten ("Amtsblatt BiH", Nr. 12/25) nachgewiesen wird.

**Hinweis 1:** Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines Staates befindet, der Vertragspartei des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation aus dem Jahr 1961 (im Folgenden: Haager Übereinkommen) ist, nimmt die Überbeglaubigung der Dokumente aus Punkt 2) Unterpunkte a) und b) dieses Kapitels mit Apostille vor; der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines Staates befindet, der nicht Vertragspartei des Haager Übereinkommens ist, nimmt die volle (ordentliche) Legalisation dieser Dokumente vor. Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines Staates befindet, mit dem BiH ein bilaterales Abkommen über die Anerkennung öffentlicher Urkunden ohne Legalisation geschlossen hat, nimmt keine zusätzliche Überbeglaubigung der betreffenden Dokumente vor.

**Hinweis 2:** Der Antragsteller, dessen Sitz sich im Hoheitsgebiet eines Staates befindet, in dem eine der in BiH amtlich verwendeten Sprachen als Amtssprache verwendet wird, muss keine amtliche Übersetzung aus Punkt 2) Unterpunkte b) und e) dieses Kapitels vornehmen, sondern reicht das Original oder eine beglaubigte Fotokopie dieser Dokumente ein.

## **VI.2 II. Phase der Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung**

In der II. Phase der Durchführung dieser Öffentlichen Ausschreibung ist die neu gegründete juristische Person mit Mehrheitsanteil des durch Beschluss der Regierung des Kantons Sarajevo ausgewählten Antragstellers (im Folgenden: neu gegründete juristische Person) verpflichtet, vor Abschluss des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln Folgendes vorzulegen:

### **1) Urkunden und sonstige Dokumentation der neu gegründeten juristischen Person, wie folgt:**

- a) aktueller Auszug aus dem Gerichtsregister für das Eintragungssubjekt, ausgestellt vom Amtsgericht Sarajevo, in dem der Mehrheitsanteil am Kapital des ausgewählten Antragstellers und der minimale Geldbetrag dieses Anteils von 40 % der beantragten Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung eingetragen sind (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- b) Bescheinigung der Bank über einen ausgeführten Zahlungsauftrag, in der die Einzahlung des Mindestbetrags aus Unterpunkt a) dieses Punktes vermerkt ist (Original);
- c) Bescheinigung über die steuerliche Registrierung - Identifikationsnummer (ID-Nummer), ausgestellt von der Steuerverwaltung der Föderation BiH (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- d) Bescheinigung des Amtsgerichts Sarajevo, mit der der Antragsteller (juristische Person/Geschäftsobjekt) nachweist, dass vor den Gerichten auf dem Gebiet Bosnien und Herzegowinas keine Anklageschrift gegen ihn erhoben wurde, die Rechtskraft erlangt hat, beziehungsweise dass keine Anklageschrift bestätigt wurde und dass auch kein verurteilendes Urteil wegen einer Straftat mit einer angedrohten Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe als Hauptstrafe ergangen ist (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026





-Der Begünstigte der Mittel - die neu gegründete juristische Person - ist verpflichtet, mindestens zwei Jahre ab dem Tag ihrer Registrierung tätig zu sein; in diesem Zeitraum sind die Veräußerung und der Verkauf der mit den nach dieser Öffentlichen Ausschreibung zugeteilten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter nicht zulässig.

-Die äußerste Frist für den Abschluss des Vertrags mit der neu gegründeten juristischen Person (dem Begünstigten der Mittel), die dem Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo die Dokumentation aus Kapitel V.1.2 dieser Öffentlichen Ausschreibung bis zum 30.11.2026 vorlegt, ist der 31.12.2026.

-Gemäß Artikel 8 Absatz (3) der Ordnung über die Verfahren bei der Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 17/25) wird die nach der Öffentlichen Ausschreibung eingereichte Dokumentation dem Antragsteller nicht zurückgegeben.

-Falls nachträglich festgestellt wird, dass die Behauptungen in der Erklärung aus Kapitel VI.1 Punkt f) und Kapitel VI.2 Punkt i) unwahr sind, ebenso wie dass andere Dokumentation des Antragstellers und der neu gegründeten juristischen Person, die in dieser Öffentlichen Ausschreibung vorgeschrieben ist, unwahr ist, wird der Antrag nicht in Betracht gezogen; falls diese Tatsachen nach der Zuteilung der Fördermittel festgestellt werden, ist die neu gegründete juristische Person, der die Mittel zugeteilt wurden, verpflichtet, diese Mittel mit den entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen zurückzuzahlen.

## VII TEILNAHMEREGELN FÜR REGISTRIERTE SUBJEKTE DER KLEINWIRTSCHAFT

Das Recht auf Teilnahme am Verfahren zur Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung hat ein registriertes Subjekt der Kleinwirtschaft:

- 1) wenn es seinen Sitz auf dem Gebiet des Kantons Sarajevo hat;
- 2) wenn es im Zeitraum vom 01.01.2026 bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf diese Öffentliche Ausschreibung registriert wurde;
- 3) wenn es sich im Mehrheitseigentum eines ausländischen Investors - einer juristischen Person - befindet, die:
  - a) mindestens zwei Jahre bis zum 31.12.2025 tätig ist,
  - b) die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus Kapitel I dieser Öffentlichen Ausschreibung beziehungsweise gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus dem Gesetz erfüllt,
  - c) eine Bareinlage in das Stammkapital der juristischen Person - des Antragstellers - in Höhe von mindestens 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung sichergestellt hat;
- 4) wenn es bereit ist, vor Abschluss dieses Vertrags eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel, erhöht um Vertragsstrafen und entsprechende gesetzliche Verzugszinsen, sicherzustellen (die Kosten der Sicherstellung der Bankgarantie gehen zulasten des Begünstigten der Mittel, und die Kosten der Sicherstellung der Bankgarantie sind im Teil des Eigenanteils des Begünstigten der Mittel förderfähige Kosten),
- 5) wenn es bereit ist, den Betrag von mindestens 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung für die Realisierung des Businessplans aus Punkt 8) dieses Kapitels aufzuwenden,
- 6) wenn es mindestens zwei Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung hat;
- 7) wenn es eine hochwertige Geschäftsidee hat, die durch den Prozess einer ganzheitlichen Planung zu einem perspektivischen Geschäftsmodell entwickelt und in Form eines Businessplans vorgelegt wurde;
- 8) wenn es einen Businessplan gemäß den wirtschaftlichen Standards erstellt hat, der zwingend die gesamten Mittel für die Realisierung dieses Businessplans sowie die sichergestellten Eigenmittel und/oder Kreditmittel und Förderzuschussmittel für die Realisierung des Businessplans umfasst;
- 9) wenn es im Businessplan aus Punkt 8) dieses Kapitels keine Verwendung von finanziellen Fördermitteln für nicht förderfähige Kosten aus Kapitel V dieser Öffentlichen Ausschreibung vorgesehen hat;

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



- 10) wenn es bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf derselben Grundlage keine Fördermittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen hat;
- 11) wenn seine Geschäftsidee (im Businessplan ausgeformt und entwickelt) eine Aktivität ist, die gemäß der Klassifikation der Tätigkeiten KD BiH 2010 ("Amtsblatt BiH", Nr. 47/10) aus Kapitel II Tabelle 1 dieser Öffentlichen Ausschreibung als Haupttätigkeit eines Geschäftssubjekts identifiziert und registriert werden kann,
- 12) wenn es für die Ausübung der Haupttätigkeit aus Kapitel II dieser Öffentlichen Ausschreibung registriert ist,
- 13) wenn es den Antrag im Einklang mit dieser Öffentlichen Ausschreibung eingereicht hat,
- 14) wenn es alle übrigen Voraussetzungen aus dieser Öffentlichen Ausschreibung erfüllt und
- 15) wenn es durch Anwendung der Kriterien für die Auswahl der Begünstigten der Mittel aus Kapitel X Tabelle 3 dieser Öffentlichen Ausschreibung und des Limits aus Kapitel IV dieser Öffentlichen Ausschreibung als Begünstigter der Mittel ausgewählt wurde.

Für den Antragsteller - das Subjekt der Kleinwirtschaft - wird diese Öffentliche Ausschreibung in zwei Phasen durchgeführt, und zwar wie folgt:

### VII.1 I. Phase der Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung

In der I. Phase der Durchführung dieser Öffentlichen Ausschreibung ist der Antragsteller (bereits registrierte juristische Person) bei der Bewerbung auf die Öffentliche Ausschreibung verpflichtet, Folgendes vorzulegen:

- 1) das Antragsformular, vollständig ausgefüllt, von der bevollmächtigten Person unterzeichnet und mit dem Stempel des Antragstellers beglaubigt;
- 2) **Urkunden und Dokumentation**, wie folgt:
  - a) aktueller Auszug aus dem Gerichtsregister für das Eintragungsobjekt - den Antragsteller, nicht älter als 90 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo", ausgestellt vom Amtsgericht Sarajevo, in dem der Mehrheitsanteil am Kapital des ausländischen Investors aus Unterpunkt c) dieses Punktes und der minimale Geldbetrag dieses Anteils von 40 % der beantragten Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung vermerkt sind (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
  - b) Bescheinigung der Bank über einen ausgeführten Zahlungsauftrag, in der vermerkt ist, dass der ausländische Investor aus Unterpunkt c) dieses Punktes die Einzahlung des Mindestbetrags aus Unterpunkt a) dieses Punktes vorgenommen hat (Original);
  - c) aktueller Auszug aus dem Gesellschaftsregister für den ausländischen Investor - die juristische Person, die Mehrheitseigentümer des Antragstellers ist, nicht älter als 90 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" und mit Apostille überbeglaubigt (Original);
  - d) Übersetzung des Auszugs aus Unterpunkt c) dieses Punktes in eine der in BiH amtlich verwendeten Sprachen, beglaubigt durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher für diese Sprache und zusätzlich beglaubigt und mit Apostille überbeglaubigt; wenn die amtliche Übersetzung durch einen ermächtigten Gerichtsdolmetscher auf dem Gebiet von BiH beglaubigt wird, ist keine Apostille-Überbeglaubigung erforderlich (Original);
  - e) schriftlicher, von der Bank des Antragstellers ausgestellter Nachweis über die Art/den Status der Sicherstellung eigener und/oder Kreditmittel, die für die Realisierung des Businessplans aus Kapitel VII Punkt 8) dieser Öffentlichen Ausschreibung erforderlich sind, nicht älter als 30 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" (Original),
  - j) Bescheinigung des Amtsgerichts Sarajevo, mit der der Antragsteller (juristische Person/Geschäftssubjekt) nachweist, dass vor den Gerichten auf dem Gebiet Bosnien und Herzegowinas keine Anklageschrift gegen ihn erhoben wurde, die Rechtskraft erlangt hat, beziehungsweise dass keine Anklageschrift bestätigt wurde und dass auch kein verurteilendes Urteil wegen einer Straftat mit einer angedrohten Freiheitsstrafe

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
 Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
 Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



- bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe als Hauptstrafe ergangen ist (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- f) Bescheinigung, mit der bestätigt wird, dass der Antragsteller nicht insolvent ist und nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahrens ist, dass er nicht Gegenstand eines Liquidationsverfahrens ist, nicht älter als 30 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo", ausgestellt vom Amtsgericht Sarajevo (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- g) Bescheinigung über die Registrierung des Steuerpflichtigen (des Antragstellers), ausgestellt von der Steuerverwaltung der Föderation BiH - Kantonales Steueramt Sarajevo (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- h) Bescheinigung über die Registrierung als Mehrwertsteuerpflichtiger, ausgestellt von der Verwaltung für indirekte Besteuerung BiH, oder, falls der Antragsteller auf dieser Grundlage nicht steuerpflichtig ist, ist eine Bescheinigung der Verwaltung für indirekte Besteuerung BiH vorzulegen, dass er nicht im Einheitlichen Register der Pflichtigen indirekter Steuern eingetragen ist, nicht älter als 90 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- i) Mitteilung über die Einstufung des Antragstellers gemäß der Klassifikation der Haupttätigkeit, ausgestellt vom Föderalen Statistikamt - Statistikdienst für das Gebiet des Kantons Sarajevo gemäß der Klassifikation der Tätigkeiten KD BiH 2010 ("Amtsblatt BiH", Nr. 47/10) (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- j) Bescheinigung der Steuerverwaltung der Föderation BiH über beglichene Verpflichtungen aufgrund von Steuern und Beiträgen mit der verpflichtenden Anlage - Liste der Versicherten für den Steuerpflichtigen, nicht älter als 30 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über diese Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- k) Bescheinigung der Verwaltung für indirekte Besteuerung BiH über beglichene indirekte Steuern, nicht älter als 30 Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über diese Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo" (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie), es sei denn, der Antragsteller hat die Bescheinigung der Verwaltung für indirekte Besteuerung BiH vorgelegt, dass er nicht im Einheitlichen Register der Pflichtigen indirekter Steuern aus Unterpunkt h) dieses Punktes eingetragen ist;
- l) Businessplan, beglaubigt durch Unterschrift der bevollmächtigten Person und Stempel des Antragstellers, erstellt gemäß den wirtschaftlichen Standards und mit dem Inhalt aus Kapitel X Tabelle 2 dieser Öffentlichen Ausschreibung (Original);
- m) Vertrag oder Bescheinigung der Bank über das eröffnete Bankkonto auf den Namen des Antragstellers (Original oder von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar - beglaubigte Fotokopie);
- n) Erklärung der bevollmächtigten Person des Antragstellers im Original (Anlage 3 der Öffentlichen Ausschreibung), beglaubigt durch Unterschrift der bevollmächtigten Person und zusätzlich beglaubigt von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar -, mit der die bevollmächtigte Person unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung bestätigt:
- i. dass bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf diese Öffentliche Ausschreibung der Antragsteller, bei dem sie bevollmächtigte Person ist, sowie der Mehrheitseigentümer/Gründer des Antragstellers keine Fördermittel in Anspruch genommen haben, die aus dem Haushalt des Kantons Sarajevo und/oder den Haushalten der lokalen Selbstverwaltungseinheiten, der Öffentlichen Einrichtung "Arbeitsvermittlungsdienst des Kantons Sarajevo", Sarajevo, des Föderalen Arbeitsamtes oder von Geberorganisationen für dieselben Aktivitäten aus dem Businessplan des ausgewählten Antragstellers stammen, beziehungsweise dass sie keinen Vertrag über die Zuteilung von Zuschussmitteln geschlossen haben, die aus den vorgenannten Quellen stammen,

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



- ii. dass er bereit ist, eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel, erhöht um Vertragsstrafen und die entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen, und zwar vor Abschluss dieses Vertrags sicherzustellen,
- iii. dass er Eigenmittel/Eigenanteil in Höhe von 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan, der im Antrag auf diese Öffentliche Ausschreibung eingereicht wurde, sichergestellt hat und/oder sicherstellen wird;
- iv. dass er einverstanden ist, dass das Ergebnis dieser Öffentlichen Ausschreibung auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird,
- v. dass er einverstanden ist, dass das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo Dokumente verarbeiten darf, mit denen seine persönliche Identität und die persönliche Identität anderer Personen im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten ("Amtsblatt BiH", Nr. 12/25) nachgewiesen werden,
- vi. dass der Antragsteller und/oder die verantwortliche Person beim Antragsteller und/oder der Eigentümer/Gründer des Antragstellers im Sinne des Gesetzes über die Verhütung und Bekämpfung der Korruption im Kanton Sarajevo ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 35/22, 44/22 und 55/22) im Falle des Abschlusses eines Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln auf Grundlage dieser Öffentlichen Ausschreibung nicht in einem Interessenkonflikt steht.

**Hinweis 1:** Der Antragsteller, dessen Mehrheitseigentümer eine juristische Person mit Sitz im Hoheitsgebiet eines Staates ist, der Vertragspartei des Übereinkommens zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation aus dem Jahr 1961 (im Folgenden: Haager Übereinkommen) ist, nimmt die Überbeglaubigung der Dokumente aus Punkt 2) Unterpunkte c) und d) dieses Kapitels mit Apostille vor; der Antragsteller, dessen Mehrheitseigentümer eine juristische Person mit Sitz im Hoheitsgebiet eines Staates ist, der nicht Vertragspartei des Haager Übereinkommens ist, nimmt die volle (ordentliche) Legalisation dieser Dokumente vor. Der Antragsteller, dessen Eigentümer eine juristische Person mit Sitz im Hoheitsgebiet eines Staates ist, mit dem BiH ein bilaterales Abkommen über die Anerkennung öffentlicher Urkunden ohne Legalisation geschlossen hat, nimmt keine zusätzliche Überbeglaubigung der betreffenden Dokumente vor.

**Hinweis 2:** Der Antragsteller, dessen Mehrheitseigentümer eine juristische Person mit Sitz im Hoheitsgebiet eines Staates ist, in dem eine der in BiH amtlich verwendeten Sprachen als Amtssprache verwendet wird, muss keine amtliche Übersetzung der Dokumente aus Punkt 2) Unterpunkte c) und d) dieses Kapitels vornehmen, sondern reicht das Original oder eine beglaubigte Fotokopie dieser Dokumente ein.

## VII.2 II. Phase der Durchführung der Öffentlichen Ausschreibung

In der II. Phase der Durchführung dieser Öffentlichen Ausschreibung ist der Antragsteller (registrierte juristische Person), der durch Beschluss der Regierung des Kantons Sarajevo ausgewählt wurde, verpflichtet, vor Abschluss des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln Folgendes vorzulegen:

### 1) Urkunden und sonstige Dokumentation, wie folgt:

- a) Erklärung der bevollmächtigten Person des ausgewählten Antragstellers im Original (Anlage 4 der Öffentlichen Ausschreibung), beglaubigt durch Unterschrift der bevollmächtigten Person und zusätzlich beglaubigt von der zuständigen Behörde - Gemeinde/Notar -, mit der die bevollmächtigte Person unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung bestätigt, dass bis zum Tag des Abschlusses des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln nach dieser Öffentlichen Ausschreibung der ausgewählte Antragsteller, bei dem sie bevollmächtigte Person ist, sowie der Mehrheitseigentümer/Gründer des ausgewählten Antragstellers keine Fördermittel in Anspruch genommen haben, die aus dem Haushalt des Kantons Sarajevo und/oder den Haushalten der lokalen Selbstverwaltungseinheiten, der Öffentlichen Einrichtung "Arbeitsvermittlungsdienst des Kantons

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
 Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
 Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



Sarajevo", Sarajevo, des Föderalen Arbeitsamtes oder von Geberorganisationen für dieselben Aktivitäten aus dem Businessplan des ausgewählten Antragstellers stammen, beziehungsweise dass sie keinen Vertrag über die Zuteilung von Zuschussmitteln geschlossen haben, die aus den vorgenannten Quellen stammen, und

- b) unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Bankgarantie für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung in Höhe der bewilligten Fördermittel, erhöht um Vertragsstrafen und gesetzliche Verzugszinsen, wobei der Betrag und die Gültigkeitsdauer der Garantie durch den Beschluss über die Zuteilung der Mittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung festgelegt werden (Original).

#### **Besondere Hinweise:**

- Der durch Beschluss der Regierung des Kantons Sarajevo ausgewählte Antragsteller (Subjekt der Kleinwirtschaft) ist vor Abschluss des Vertrags über die Zuteilung von Fördermitteln verpflichtet, die vollständige Dokumentation aus Kapitel VII.2 dieser Öffentlichen Ausschreibung beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo einzureichen. Mit dem Vertrag über die Zuteilung von Fördermitteln werden alle Einzelheiten und Regeln der Verwendung der betreffenden Fördermittel (Rechte und Pflichten der Vertragsparteien) festgelegt.
- Der Begünstigte der Mittel ist verpflichtet, mindestens zwei Jahre ab dem Tag der Auszahlung der Fördermittel tätig zu sein; in diesem Zeitraum ist ihm die Veräußerung der mit den nach dieser Öffentlichen Ausschreibung zugeteilten Fördermitteln finanzierten Anlagegüter nicht gestattet.
- Die äußerste Frist für den Abschluss des Vertrags mit dem ausgewählten Antragsteller (Subjekt der Kleinwirtschaft), der dem Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo die Dokumentation aus Kapitel VII.2 dieser Öffentlichen Ausschreibung bis zum 30.11.2026 vorlegt, ist der 31.12.2026.
- Gemäß Artikel 8 Absatz (3) der Ordnung über die Verfahren bei der Durchführung des Programms zur Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 17/25) wird die nach der Öffentlichen Ausschreibung eingereichte Dokumentation dem Antragsteller nicht zurückgegeben.
- Falls nachträglich festgestellt wird, dass die Behauptungen in der Erklärung aus Kapitel VII.1, Punkt 2), Unterpunkt n) und Kapitel VII.2, Punkt 1), Unterpunkt a) unwahr sind, ebenso wie dass andere Dokumentation des Antragstellers, die in dieser Öffentlichen Ausschreibung vorgeschrieben ist, unwahr ist, wird der Antrag nicht in Betracht gezogen; falls diese Tatsachen nach der Zuteilung der Fördermittel festgestellt werden, ist die juristische Person, der die Mittel zugeteilt wurden, verpflichtet, diese Mittel mit den entsprechenden gesetzlichen Verzugszinsen zurückzuzahlen.

#### **VIII FRIST FÜR DIE EINREICHUNG DER ANTRÄGE**

Die Frist für die Einreichung des Antrags beträgt 30 (dreißig) Tage ab dem Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Öffentliche Ausschreibung im "Amtsblatt des Kantons Sarajevo", beziehungsweise ab dem 28.05.2026. Die Öffentliche Ausschreibung, das Antragsformular und die zugehörigen Anlagen wurden auf der Webseite des Wirtschaftsministeriums des Kantons Sarajevo veröffentlicht: <http://mp.ks.gov.ba/>.

#### **IX ORT UND ART DER EINREICHUNG DER ANTRÄGE**

Der Antrag wird in einem verschlossenen Umschlag direkt beim Protokoll des Kantons Sarajevo oder per Einschreiben an folgende Adresse eingereicht: Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo, Straße Reisa Džemaludina Čauševića Nr. 1, mit dem Vermerk "Nicht öffnen - nach der Öffentlichen Ausschreibung zur Einreichung eines Antrags nach dem Programm: Förderung direkter ausländischer Investitionen - Unterstützung bei der Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Investor ist", was auf der Vorderseite des Umschlags angegeben sein muss. Auf der Rückseite des Umschlags ist zwingend Folgendes anzugeben: vollständiger Name des Antragstellers, ID-Nummer des Antragstellers, Anschrift des Sitzes, E-Mail-Adresse und Kontakttelefon, sowie mit Stempel zu beglaubigen.

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



Mit Ausnahme des Programms "Sicherstellung der Kreditvergabe zu günstigeren Bedingungen" aus dem Jahresplan, nach dem die Auswahl der Endbegünstigten der Förderkreditmittel im Einklang mit der öffentlichen Ausschreibung erfolgt, die von der ausgewählten Bank veröffentlicht wird, kann ein Subjekt der Kleinwirtschaft nur einen Antrag nach nur einem einzelnen Programm zur Zuteilung von Fördermitteln aus dem Jahresplan einreichen. Falls das Subjekt zwei Anträge nach den betreffenden Programmen aus dem Jahresplan eingereicht hat, werden seine Anträge verworfen beziehungsweise es wird vom Verfahren zur Zuteilung der Mittel ausgeschlossen.

## X KRITERIEN FÜR DIE AUSWAHL DER BEGÜNSTIGTEN

1) Auf den Antragsteller, der in der I. Phase alle Voraussetzungen dieser Öffentlichen Ausschreibung erfüllt, werden die Kriterien für die Rangfolge - Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials des eingereichten Businessplans aus Tabelle 3 dieser Öffentlichen Ausschreibung - angewandt. Die maximale Punktzahl für die Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials des Businessplans beträgt 70 Punkte. Ein Antragsteller, der bei der Evaluierung des Businessplans weniger als 35 Punkte erzielt, kann nicht in das weitere Verfahren zur Zuteilung der Mittel nach dieser Öffentlichen Ausschreibung einbezogen werden.

Für die Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials des Businessplans des Antragstellers werden die in Tabelle 3 dieser Öffentlichen Ausschreibung dargestellten Kriterien verwendet.

**Tabelle 2. Mindestinhalt des Businessplans des Antragstellers**

Mindestinhalt des Businessplans	
Lfd. Nr.	Verpflichtendes Kapitel
1	Angaben zum Gründer
2	Kurze Beschreibung der Geschäftsidee
3	Beschreibung des Produkts/der Dienstleistung
4	Vergleich des Produkts/der Dienstleistung mit dem Produkt/der Dienstleistung der Konkurrenz
5	Preis des Produkts/der Dienstleistung
6	Zielmarkt
7	Konkurrenz
8	Kurzer Marketing- und Verkaufsplan
9	Bezeichnung, Standort, geplante Organisationsform (d.o.o.)
10	Angaben zur Rolle des Gründers im Geschäftssubjekt
11	Humanressourcen
12	Angaben zum Management
13	Produktionsprozess
14	Angaben zu Lieferanten und erforderlichen Dienstleistungen
15	Risiken und Arten der Risikominderung
16	SWOT-Analyse (Analyse von Stärken, Schwächen, Chancen und Bedrohungen)
17	Plan der Anfangsinvestitionen (Eigenanteil, erforderlicher Betrag der Fördermittel, die beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo nach dieser Öffentlichen Ausschreibung beantragt werden, Gesamtbetrag der Mittel der Anfangsinvestitionen - Projektbudget)
18	Narrative Beschreibung des Finanzierungsplans des Geschäftssubjekts (umfasst die Beschreibung der Aktivitäten, die durch Eigenanteil finanziert werden, und die Beschreibung der Aktivitäten, die aus dem beantragten Betrag der Fördermittel finanziert werden sollen)
19	Finanzprojektionen für die ersten drei Geschäftsjahre (Anzahl der Beschäftigten, Bruttoeinnahmen, Bruttoausgaben, Fixkosten, variable Kosten, Geschäftserträge und Geschäftsaufwendungen, Betriebsgewinn/-verlust, Nettogewinn, Anteil des Produkts/der Dienstleistung an den Bruttoeinnahmen für das Jahr)

**Tabelle 3. Kriterien für die Bewertung der Qualität und des Marktpotenzials des Businessplans des Antragstellers**

I Kriterien zur Bewertung der Qualität des Businessplans	
Bezeichnung des Kriteriums	Punktzahl
Marktforschung	0-7
Marketingplan	0-5

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



I Kriterien zur Bewertung der Qualität des Businessplans	
Bezeichnung des Kriteriums	Punktzahl
Plan der Dienstleistungserbringung/Produktion	0-11
Organisations- und Managementplan	0-5
Finanzplan	0-7
II Kriterien zur Bewertung des Beitrags des Businessplans zur lokalen Wirtschaft	
Bezeichnung des Kriteriums	Punktzahl
Innovativität	0-7
Bewertung der Nachhaltigkeit	0-19
Möglichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze	2 Arbeitsplätze - 1 Punkt
Möglichkeit der Schaffung neuer Arbeitsplätze	3 und mehr Arbeitsplätze - 3 Punkte
Exportmöglichkeit	0-2
Möglichkeit der Beschäftigung lokaler Lieferanten	0-4
<b>Maximale Punktzahl</b>	<b>70 Punkte</b>

- 2) Der Antrag wird auch nach dem Kriterium des Gesamtbetrags der Kofinanzierung der Realisierung des Businessplans bewertet, wobei der höchste Wert nach diesem Kriterium, ausgedrückt in konvertiblen Mark, mit 30 Punkten bewertet wird.
- 3) Für den Antragsteller, der einen Kofinanzierungswert anbietet, der geringer ist als der höchste Wert aus Punkt 2) dieses Kapitels, erfolgt die Punktevergabe wie folgt: (Gesamtwert des Betrags der Kofinanzierung des Businessplans / Höchster Wert des Betrags der Kofinanzierung des Businessplans) x 30 Punkte.
- 4) Auf Grundlage der Kriterien aus den Punkten 1) und 2) dieses Kapitels kann der Antragsteller maximal 100 Punkte erzielen.
- 5) Nach dieser Öffentlichen Ausschreibung kann eine Anzahl von Begünstigten bis zur Ausschöpfung des Limits aus Kapitel IV dieser Öffentlichen Ausschreibung ausgewählt werden.

#### XI SONSTIGE BESTIMMUNGEN

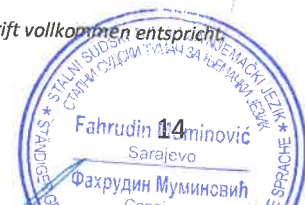
Mit den ausgewählten Begünstigten schließt das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo einen Vertrag über die Zuteilung von Fördermitteln, wonach die Mittel auf die eingereichten Konten der Begünstigten überwiesen werden. Gemäß dem Vertrag ist der Begünstigte der Fördermittel verpflichtet, nach erfolgter Zuteilung der Mittel innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Überweisung der Mittel auf die Konten der Begünstigten Nachweise über die verwendeten Mittel, für die die Mittel nach dem angenommenen Businessplan bewilligt wurden, beziehungsweise Verträge und/oder Rechnungen samt Fiskalrechnung (sofern eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung einer Fiskalrechnung besteht), mit denen die zweckgebundene Verwendung der Mittel nachgewiesen wird, und Nachweise über die Zahlung der eingereichten Rechnungen (Bankauszug oder Bankbestätigung über den ausgeführten Zahlungsauftrag) sowie Fotodokumentation der beschafften Maschinen, Anlagen und Ausrüstung vorzulegen. Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo verpflichtet sich, die Durchführung der vertraglichen Verpflichtungen aus dem Vertrag über die Zuteilung von Fördermitteln durch Einsichtnahme in die Dokumentation in den eigenen Räumlichkeiten und bei den Begünstigten der Mittel zu überwachen, und bei Bedarf auch durch Einsichtnahme in Daten, die auf amtlichem Wege von der zuständigen relevanten Behörde eingeholt wurden. Das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo ergreift bei der Durchführung der Aufsicht Maßnahmen aus seiner Zuständigkeit, und wenn es tatsächlich einen Grund für die Ergreifung der betreffenden Maßnahme feststellt oder feststellt, dass ein begründeter Verdacht besteht, dass eine strafrechtliche Verantwortung einer bestimmten Person in ihrem Handeln vor und nach Abschluss des Vertrags besteht, wird das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo unverzüglich das Verfahren zur Feststellung der strafrechtlichen Verantwortung dieser Person einleiten. Der Antragsteller nach dieser Öffentlichen Ausschreibung kann zum Schutz seiner Rechte innerhalb von acht Tagen ab dem Tag der Veröffentlichung des vorläufigen Vorschlags der Begünstigten der Fördermittel einen schriftlichen Einspruch beim Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo einreichen. Über diesen Einspruch

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



entscheidet das Wirtschaftsministerium des Kantons Sarajevo spätestens innerhalb von 30 Arbeitstagen. Diese Öffentliche Ausschreibung wurde in bosnischer Sprache veröffentlicht, und auch amtliche Übersetzungen dieser Öffentlichen Ausschreibung in englischer und deutscher Sprache wurden veröffentlicht. Im Falle einer etwaigen Abweichung zwischen der in bosnischer Sprache veröffentlichten Öffentlichen Ausschreibung und den amtlichen Übersetzungen dieser Öffentlichen Ausschreibung in englischer und deutscher Sprache findet die Öffentliche Ausschreibung in bosnischer Sprache Anwendung.

Hinweis: Ein Antrag auf zusätzliche Informationen zu bestimmten Fragen aus dieser Öffentlichen Ausschreibung kann telefonisch unter 033/258-132 und 033/258-135 an jedem Werktag in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr gestellt werden.

**MINISTER**  
**Zlatko Mijatović**

**Zugestellt an:**

1. Zur Übersetzung bei einem ermächtigten Gerichtsdolmetscher (x2),
2. Registratur und
3. a/a.



Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo | Tel: +387 (0)33 562-122 | Fax: +387 (0)33 562-226  
Web: <http://mp.ks.gov.ba> | E-Mail: [mp@mp.ks.gov.ba](mailto:mp@mp.ks.gov.ba)

----- [Ende der Übersetzung] -----

**\*Anmerkung:**

*Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.*

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 602/2026



Bosnien und Herzegowina  
Föderation Bosnien und Herzegowina  
KANTON SARAJEVO  
Ministerium für Wirtschaft



Bosnia and Herzegovina  
Federation of Bosnia and Herzegovina  
CANTON SARAJEVO  
Ministry of Economy

**ANTRAGSFORMULAR - IM KANTON SARAJEVO REGISTRIERTES SUBJEKT DER KLEINWIRTSCHAFT**  
"Öffentlicher Aufruf zur Einreichung des Antrags nach dem Programm: "Förderung ausländischer Direktinvestitionen -  
Unterstützung zur Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Investor ist" Nr.: 07-06-15-  
27218/26 vom 28.05.2026

**I - Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

Bezeichnung des Wirtschaftssubjekts (Antragsteller)	
Code und Bezeichnung der Haupttätigkeit des Subjekts	
Adresse, Postleitzahl, Ort	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person und Funktion der bevollmächtigten Person	
Telefon / Fax / E-Mail	
Vor- und Nachname, Telefonnummer der Kontaktperson	
Name der Bank, bei der das Transaktionskonto eröffnet ist	
Nummer des Transaktionskontos der Bank	
Identifikationsnummer (ID-Nummer) des Subjekts	
MwSt.-Nummer des Subjekts	
Bezeichnung des Businessplans	
Gesamtwert für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan	
Betrag der Mittel für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan, der nach dem Öffentlichen Aufruf beantragt wird	

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 603/2026



vorgesehener eigener Finanzierungsanteil an den Aktivitäten zur Realisierung des Businessplans	
Kurze Beschreibung der im Businessplan ausgearbeiteten Geschäftsidee	
Bezeichnung und Code der Haupttätigkeit gemäß KD BiH 2010 ("Amtsblatt von BiH", Nr. 47/10) (Geschäftsidee aus dem Businessplan, die als Haupttätigkeit registriert werden kann)	

**II - Die dieser Anmeldung beigefügte Dokumentation ist in Kapitel VII.1 dieses Öffentlichen Aufrufs vorgeschrieben.**

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des Antragstellers	
Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers	

L.S.



Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo  
 Tel.: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226  
 Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: [mp@mp.ks.gov.ba](mailto:mp@mp.ks.gov.ba)

----- [Ende der Übersetzung] -----

**\*Anmerkung:**

Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
 Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
 Sarajevo, 24.05.2026  
 Protokoll-Nr.: 603/2026



Bosnien und Herzegowina  
Föderation Bosnien und Herzegowina  
KANTON SARAJEVO  
Ministerium für Wirtschaft



Bosnia and Herzegovina  
Federation of Bosnia and Herzegovina  
CANTON SARAJEVO  
Ministry of Economy

**ANTRAGSFORMULAR - JURISTISCHE PERSON (AUSLÄNDISCHER INVESTOR)**

**"Öffentlicher Aufruf zur Einreichung des Antrags nach dem Programm: "Förderung ausländischer Direktinvestitionen - Unterstützung zur Gründung einer juristischen Person, deren Gründer ein ausländischer Investor ist" Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.05.2026**

**I - Allgemeine Angaben zum Antragsteller**

Bezeichnung der juristischen Person	
Staat und Sitzadresse der juristischen Person	
Kontakttelefon	
Kontakt-E-Mail	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person der juristischen Person	
Telefon und E-Mail der bevollmächtigten Person	
Bezeichnung des Businessplans	
Gesamtwert für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan	
Betrag der Mittel für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan, der nach dem Öffentlichen Aufruf beantragt wird	
Vorgesehener eigener Finanzierungsanteil an den Aktivitäten zur Realisierung des Businessplans	
Kurze Beschreibung der im Businessplan ausgearbeiteten Geschäftsidee	
Bezeichnung und Code der Haupttätigkeit gemäß KD BiH 2010 ("Amtsblatt von BiH", Nr. 47/10) (Geschäftsidee aus dem Businessplan,	

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 604/2026



ie als Haupttätigkeit registriert  
werden kann)

II Die dieser Anmeldung beigefügte Dokumentation ist in Kapitel VI.1 dieses Öffentlichen Aufrufs vorgeschrieben.

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des Antragstellers	
Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers	

L.S.

(wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem sich sein Sitz befindet, einen Stempel führen muss; wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem sich sein Sitz befindet, nicht verpflichtet ist, einen Stempel zu führen, legt er einen Nachweis darüber vor, dass diese Verpflichtung nicht besteht)



Adresse: Reisa Džemaludina Čauševića 1, 71 000 Sarajevo  
Tel.: + 387 (0) 33 562-122, Fax: + 387 (0) 33 562-226  
Web: <http://mp.ks.gov.ba>, E-Mail: [mp@mp.ks.gov.ba](mailto:mp@mp.ks.gov.ba)

----- [Ende der Übersetzung] -----

**\*Anmerkung:**

Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 604/2026



## ERKLÄRUNG

zur Einreichung des Antrags zum Öffentlichen Aufruf, Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026

Ich, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname eintragen)

\_\_\_\_\_  
(Staatsangehörigkeit und Passnummer eintragen)

der/die Unterzeichnete, als zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigte Person

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der juristischen Person, Adresse und ID)

erkläre unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass der Antragsteller keine registrierte Geschäftstätigkeit in Bosnien und Herzegowina hat,
2. dass gegen den Antragsteller kein Strafverfahren geführt wird und dass er nicht rechtskräftig wegen der Begehung einer Straftat und/oder eines Wirtschaftsvergehens verurteilt wurde,
3. dass der Antragsteller bis zum 31.12.2025 mindestens zwei Jahre geschäftlich tätig ist,
4. dass der Antragsteller keine fälligen und nicht beglichenen Verbindlichkeiten aus Steuern, Beiträgen und anderen öffentlichen Abgaben gemäß den Vorschriften des Staates hat, in dem er registriert ist,
5. dass über das Vermögen des Antragstellers kein Insolvenz-, Liquidations- oder anderes entsprechendes Verfahren gemäß den Vorschriften des Registrierungsstaates eröffnet wurde,
6. dass der Antragsteller die Voraussetzungen für die Einstufung in die Kategorie der Subjekte der Kleinwirtschaft gemäß der Definition der Subjekte der Kleinwirtschaft aus dem Gesetz über die Förderung der Entwicklung der Kleinwirtschaft ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nr. 29/15) erfüllt,
7. dass der Antragsteller bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf derselben Grundlage keine Förderzuschussmittel aus anderen Quellen in Anspruch genommen hat,
8. dass der Antragsteller bereit ist, eine juristische Person mit Sitz im Gebiet des KS zu registrieren, an der er eine Mehrheitsbeteiligung hält, falls er als Begünstigter der Mittel nach diesem Öffentlichen Aufruf ausgewählt wird,
9. dass der Antragsteller bereit ist sicherzustellen, dass die juristische Person aus Kapitel VI.1 Punkt 2) Unterpunkt f) unter viii. des Öffentlichen Aufrufs Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026 (im Folgenden: Öffentlicher Aufruf) vor Abschluss des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel nach diesem Öffentlichen Aufruf eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Vertragserfüllung in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel vorlegt, der um Vertragsstrafen und die dazugehörigen gesetzlichen Verzugszinsen erhöht ist,
10. dass der Antragsteller bereit ist, eine Bareinlage in das Stammkapital der juristischen Person aus Kapitel VI Punkt 10) dieses Öffentlichen Aufrufs in Höhe von mindestens 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dem Öffentlichen Aufruf sicherzustellen, und dass er bereit ist, mindestens diesen Betrag für die Realisierung des Businessplans aus Kapitel VI Punkt 4) dieses Öffentlichen Aufrufs aufzuwenden,
11. dass die Angaben und die Dokumentation, die der Antragsteller nach dem Öffentlichen Aufruf eingereicht hat, wahrheitsgemäß sind,
12. dass er damit einverstanden ist, dass das Ergebnis des Öffentlichen Aufrufs auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird, und
13. dass der Antragsteller damit einverstanden ist, dass das Ministerium für Wirtschaft des Kantons Sarajevo und die Kommission zur Auswahl der Begünstigten der Fördermittel nach diesem Öffentlichen Aufruf Dokumente verarbeiten dürfen, mit denen die persönliche Identität von Personen im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten ("Amtsblatt von BiH", Nr. 12/25) nachgewiesen wird.

Ort	
Datum	

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 605/2026



Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des Antragstellers

Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers

L.S.

(wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem sich sein Sitz befindet, einen Stempel führen muss; wenn der Antragsteller nach dem Recht des Staates, in dem sich sein Sitz befindet, nicht verpflichtet ist, einen Stempel zu führen, legt er einen Nachweis darüber vor, dass diese Verpflichtung nicht besteht)

----- **[Ende der Übersetzung]** -----

**\*Anmerkung:**

*Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.*

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 605/2026



## ERKLÄRUNG

zur Durchführung der II. Phase des Öffentlichen Aufrufs, Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026

Ich, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname, Adresse, Personalausweisnummer und/oder Passnummer eintragen)

der/die Unterzeichnete, als zur Vertretung des ausgewählten Begünstigten/der neu gegründeten juristischen Person bevollmächtigte Person

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der juristischen Person, Adresse und ID)

erkläre unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass der ausgewählte Begünstigte/die neu gegründete juristische Person, bei der ich bevollmächtigte Person bin, die Mittel, die ihr nach dem Öffentlichen Aufruf 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026 (im Folgenden: Öffentlicher Aufruf) gewährt werden, zweckgebunden verwenden wird,
2. dass der Antragsteller nach dem Öffentlichen Aufruf und der ausgewählte Begünstigte/die neu gegründete juristische Person für den Fördergegenstand, für den der Antrag nach diesem Öffentlichen Aufruf eingereicht wurde, keine Förderzuschussmittel über andere Finanzierungs-/Kofinanzierungsprogramme erhalten hat,
3. dass der ausgewählte Begünstigte/das neu gegründete Wirtschaftssubjekt die Realisierung des nach dem Öffentlichen Aufruf eingereichten Businessplans in Höhe von mindestens 40 % der beantragten Förderzuschussmittel nach diesem Öffentlichen Aufruf kofinanzieren wird,
4. dass die Angaben und die Dokumentation, die der ausgewählte Begünstigte/die neu gegründete juristische Person nach dem Öffentlichen Aufruf eingereicht hat, wahrheitsgemäß sind,
5. dass ich in der Eigenschaft der bevollmächtigten Person des ausgewählten Begünstigten/des neu gegründeten Wirtschaftssubjekts damit einverstanden bin, dass das Ministerium für Wirtschaft des Kantons Sarajevo Dokumente verarbeiten darf, mit denen meine persönliche Identität und die persönliche Identität anderer Personen im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten ("Amtsblatt von BiH", Nr. 12/25) nachgewiesen werden, und
6. dass der Antragsteller und/oder die verantwortliche Person beim Antragsteller und/oder der Eigentümer/Gründer des Antragstellers im Falle des Abschlusses des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel aufgrund des Öffentlichen Aufrufs nicht in einem Interessenkonflikt im Sinne des Gesetzes über die Prävention und Bekämpfung von Korruption im Kanton Sarajevo ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nrn. 35/22, 44/22 und 55/22) steht.

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des ausgewählten Begünstigten/des neu gegründeten Subjekts	
Unterschrift der bevollmächtigten Person des ausgewählten Begünstigten/des neu gegründeten Subjekts	

**HINWEIS:** Diese Erklärung muss zusätzlich bei der zuständigen Behörde - Gemeinde oder Notar - beglaubigt werden.

----- [Ende der Übersetzung] -----

**\*Anmerkung:**

Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 606/2026



## ERKLÄRUNG

zur Einreichung des Antrags zum Öffentlichen Aufruf, Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026

Ich, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname eintragen)

der/die Unterzeichnete, als zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigte Person  
\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der juristischen Person, Adresse und ID)

erkläre unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass bis zum Tag der Einreichung des Antrags auf den Öffentlichen Aufruf Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026 der Antragsteller, bei dem ich bevollmächtigte Person bin, sowie der Mehrheitseigentümer/Gründer des Antragstellers keine Fördermittel in Anspruch genommen haben, die aus dem Haushalt des Kantons Sarajevo und/oder aus den Haushalten der Einheiten der lokalen Selbstverwaltung, der Öffentlichen Einrichtung „Arbeitsvermittlungsdienst des Kantons Sarajevo“, Sarajevo, der Föderalen Anstalt für Arbeitsvermittlung oder von Geberorganisationen für dieselben Aktivitäten aus dem Businessplan des ausgewählten Antragstellers stammen, beziehungsweise dass sie keinen Vertrag über die Gewährung von Zuschussmitteln abgeschlossen haben, die aus den vorgenannten Quellen stammen,
2. dass der Antragsteller, bei dem ich bevollmächtigte Person bin, bereit ist, vor Abschluss dieses Vertrags eine unbedingte und auf erstes Anfordern zahlbare Garantie für die ordnungsgemäße Erfüllung des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel nach dem Öffentlichen Aufruf in Höhe des Betrags der bewilligten Mittel sicherzustellen, der um Vertragsstrafen und die dazugehörigen gesetzlichen Verzugszinsen erhöht ist,
3. dass er Eigenmittel/Eigenanteil in Höhe von 40 % des insgesamt beantragten Betrags der Förderzuschussmittel nach dem Öffentlichen Aufruf für die Realisierung der Aktivitäten aus dem Businessplan, der im Antrag auf diesen Öffentlichen Aufruf eingereicht wurde, sichergestellt hat und/oder sicherstellen wird,
4. dass er damit einverstanden ist, dass das Ergebnis des Öffentlichen Aufrufs auf der Webseite des Ministeriums für Wirtschaft des Kantons Sarajevo veröffentlicht wird,
5. dass der Antragsteller damit einverstanden ist, dass das Ministerium für Wirtschaft des Kantons Sarajevo und die Kommission zur Auswahl der Begünstigten der Fördermittel nach dem Öffentlichen Aufruf Dokumente verarbeiten dürfen, mit denen die persönliche Identität von Personen im Zusammenhang mit dem betreffenden Antrag gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz personenbezogener Daten ("Amtsblatt von BiH", Nr. 12/25) nachgewiesen wird, und
6. dass der Antragsteller und/oder die verantwortliche Person beim Antragsteller und/oder der Eigentümer/Gründer des Antragstellers im Falle des Abschlusses des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel aufgrund des Öffentlichen Aufrufs nicht in einem Interessenkonflikt im Sinne des Gesetzes über die Prävention und Bekämpfung von Korruption im Kanton Sarajevo ("Amtsblatt des Kantons Sarajevo", Nrn. 35/22, 44/22 und 55/22) steht.

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des Antragstellers	
Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers	

L.S.

----- [Ende der Übersetzung] -----

**\*Anmerkung:**

Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.  
Fahrudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.  
Sarajevo, 24.05.2026  
Protokoll-Nr.: 607/2026



## ERKLÄRUNG

zur Einreichung des Antrags zum Öffentlichen Aufruf, Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026

Ich, \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname eintragen)

der/die Unterzeichnete, als zur Vertretung des Antragstellers bevollmächtigte Person

\_\_\_\_\_  
(Bezeichnung der juristischen Person, Adresse und ID)

erkläre unter voller moralischer, materieller und strafrechtlicher Verantwortung:

1. dass bis zum Tag des Abschlusses des Vertrags über die Gewährung der Fördermittel nach dem Öffentlichen Aufruf Nr.: 07-06-15-27218/26 vom 28.5.2026 der ausgewählte Antragsteller, bei dem ich bevollmächtigte Person bin, sowie der Mehrheitseigentümer/Gründer des ausgewählten Antragstellers keine Fördermittel in Anspruch genommen haben, die aus dem Haushalt des Kantons Sarajevo und/oder aus den Haushalten der Einheiten der lokalen Selbstverwaltung, der Öffentlichen Einrichtung „Arbeitsvermittlungsdienst des Kantons Sarajevo“, Sarajevo, der Föderalen Anstalt für Arbeitsvermittlung oder von Geberorganisationen für dieselben Aktivitäten aus dem Businessplan des ausgewählten Antragstellers stammen, beziehungsweise dass sie keinen Vertrag über die Gewährung von Zuschussmitteln abgeschlossen haben, die aus den vorgenannten Quellen stammen.

Ort	
Datum	
Vor- und Nachname der bevollmächtigten Person des Antragstellers	
Unterschrift der bevollmächtigten Person des Antragstellers	

L.S.

**\*Anmerkung:**

Das dem gerichtlich beeidigten Übersetzer vorgelegte Dokument ist weder unterschrieben noch mit einem Stempel versehen. Die Übersetzung entspricht dem Inhalt des so vorgelegten Dokuments.

----- [Ende der Übersetzung] -----

Hiermit wird bestätigt, dass diese Übersetzung ihrer in bosnischer/serbischer/kroatischer Sprache verfassten Urschrift vollkommen entspricht.

Fahudin Muminović, ständiger Gerichtsdolmetscher für die deutsche Sprache.

Sarajevo, 24.05.2026

Protokoll-Nr.: 608/2026

